

# Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der Dreifachturnhalle der Schule Neudrossenfeld

Zu beachten sind auch die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das aktuelle Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums und die Handlungsempfehlungen der einzelnen Sportverbände, sowie aktuelle Allgemeinverfügungen des Landkreises Kulmbach.

Die Sportausübung ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig.

Die Sporthalle kann **von drei verschiedenen Sportgruppen (Halle 1 bis 3)** genutzt werden.

Ein- und Ausgänge sind über die entsprechenden Umkleiden geregelt. **Bei der Belegung sind zwischen den einzelnen Benutzergruppen Pausen von 30 min. eingeplant um Begegnungen untereinander zu vermeiden!**

Es wird auf den beiliegenden Grundrissplan der Halle verwiesen!

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- **Maskenpflicht und Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Halle.**
- **Pausen zwischen den Belegungen sind unbedingt einzuhalten** um direkte Begegnungen zu vermeiden. Die Hallen sind durch den Haupteingang und den entsprechenden Umkleiden zu betreten und zu verlassen. Lange Warteschlangen am Eingang und in den Gängen sind zu vermeiden.
- **Regelmäßiges Desinfizieren von Kontaktflächen.**
- **Regelmäßiges Desinfizieren der Hände**, vor allem beim Betreten der Halle.
- **Keine Benutzung der Halle bei Krankheitssymptomen**, wie z.B. Husten, erhöhte Körpertemperatur, Kontakt mit einer Person mit Covid-19-Erkrankung.
- **Duschen/ WC in den Umkleidekabinen bleiben gesperrt.** Die Benutzung der Toilette im Eingangsbereich ist unter Beachtung der Hygiene einzeln gestattet.
- **Bei Überschreitung des Inzidenzwerts von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen gilt die 3G Regel (geimpft, genesen, getestet).** Die Hallenbenutzer sind zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet und haben diese bei Aufforderung dem Gesundheitsamt vorzulegen.

## Weitere Regeln für den Sportbetrieb in der Halle

- **Der Trainingsleiter hat eine Liste zu führen, auf der alle Teilnehmer eingetragen sind und evtl. nötige Nachweise für die 3G Regel aufgeführt sind.** Diese ist aufzubewahren und im Falle einer Covid-19-Erkrankung zur Nachverfolgung der Infektionswege dem Gesundheitsamt zu übergeben.
- **Die maximale Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach den aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen des Gesundheitsamtes.**
- Die Trainingsstätte darf **nur nach Anmeldung** genutzt werden. Die Trainingszeiten richten sich nach dem festgelegten Terminplan der Gemeinde.
- Außer im direkten Sportbetrieb ist stets der **Mindestabstand** zu wahren
- **Unnötiger Körperkontakt** (Abklatschen, Umarmen, ...) **hat zu unterbleiben.**
- Benutzte Gerätschaften (Netze, Tore, ...) müssen nach jeder Trainingseinheit gereinigt werden. **Die Benutzung andere schulischer Sportgeräte (Bälle, Matten, ...) hat zu unterbleiben.**
- **Der Veranstalter eines Wettkampfes hat vor der Veranstaltung der Gemeinde ein Hygienekonzept vorzulegen.**
- **Max. 120 Minuten je Trainingseinheit**, danach muss die Halle 30 Minuten gelüftet werden. **Am Ende jeder Trainingseinheit ist die Halle stets zu lüften.** Bei einem direkten Wechsel von Sportgruppen muss die vorherige Gruppe 15 Minuten früher aufhören und die folgende Gruppe muss 15 Minuten später anfangen um die 30 Minuten Pause zur Lüftung zu ermöglichen!